

## NIEDERSCHRIFT

### der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 24. Juli 2018

#### TOP 1

##### Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wird keine Frage gestellt.

#### TOP 2

##### Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juni 2018 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über den Verkauf eines Grundstückes in Waldachtal-Tumlingen beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über den Verkauf eines Grundstückes in Waldachtal-Lützenhardt beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Teilnahme an der Machbarkeitsanalyse zur Umsetzung des Modellprojekts „Genossenschaftliche Hausarztmodelle“ unter Federführung und im Verbund des GVV Dornstetten zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### TOP 3

##### Bauangelegenheiten

##### 3.1 Wohnhausneubau mit Garage und Carport, Oberwaldach, Flst.-Nr. 128, Dörnenbachstraße 5

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dörnenbach-Überarbeitung“.

##### Vorgeschrieben:

Dacheindeckung rot oder rotbraun  
Kniestock 0,60 m  
Dachneigung 35°  
Garage mit Satteldach  
Firstrichtung Nord-Süd  
1 Vollgeschoss

##### Geplant:

Dacheindeckung anthrazit  
Kniestock 1,30 m  
Dachneigung 38°  
Garage mit Flachdach  
Firstrichtung West-Ost  
2 Vollgeschosse (EG + DG)

Hierfür werden Ausnahmen und Befreiungen benötigt.

Der Ortschaftsrat Cresbach hat dem Vorhaben zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Dacheindeckung nicht glänzend sein sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausneubau mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 128, Oberwaldach, Dörnenbachstraße 5, zu.

Den Befreiungen hinsichtlich Dacheindeckung, Kniestock, Dachneigung und Garage mit Flachdach sowie den Ausnahmen bezüglich Firstrichtung und zwei Vollgeschosse wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Dacheindeckung nicht glänzend sein sollte. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 11.06.2018 und der dazugehörige Lageplan.

→ einstimmig

### **3.2 Neubau einer Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Getreide und landwirtsch. Maschinen, Salzstetten, Flst.Nr. 2072, Salzstetter Mühle 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient (hier landwirtschaftlicher Betrieb). Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt unter anderem vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Laut Antrag soll die Halle zur Lagerung von Heu, Getreide und Maschinen dienen. Ob es sich bei diesem Vorhaben um ein privilegiertes Vorhaben oder nicht privilegiertes Vorhaben handelt, kann von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor.

Die Bauvoranfrage des Bauherrn wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 beraten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat am 18.04.2018 einen positiven Bauvorbescheid erstellt.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waldachtal stimmt dem Neubau einer Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Getreide und landwirtschaftlichen Maschinen auf Flst.Nr. 2072, Salzstetten, Salzstetter Mühle 1, im Außenbereich zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 09.07.2018 und der Lageplan vom 10.07.2018.

→ einstimmig

### **3.3 Einbau einer Gaube in die bestehende Dachgeschosswohnung, Tumlingen, Flst.-Nr. 406/0, Im Auchttert 7**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrats Tumlingen hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer Gaube in die bestehende Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 406/0, Tumlingen, Im Auchttert 7, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 09.07.2018 und der dazugehörige Lageplan.

→ einstimmig

#### **TOP 4**

### **Vorstellung Baugebiet Härte Süd in Waldachtal-Hörschweiler** **- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes** **- Festlegung des Bauplatzpreises**

Sowohl in der Sitzung am 27. Februar als auch am 17. April hat der Gemeinderat über die Ausweisung neuer Baugebiete in Waldachtal beraten. Die entsprechenden Ortschaftsräte hatten im Vorfeld schon eine Eingrenzung der möglichen Gebiete vorgenommen. Danach wurden für insgesamt vier Gebiete die Eigentümer zur Verkaufsbereitschaft befragt. Danach wurden die Planungen auf jeweils ein Gebiet in Hörschweiler und ein Gebiet in Salzstetten eingegrenzt bzw. fortgesetzt. Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an Eigentümern sind die Verhandlungen für das Baugebiet Härte Süd nun so gut wie abgeschlossen. Die Verhandlungen im geplanten Gebiet in Salzstetten dauern noch an.

Die in der Interessentenliste geführten Personen für die Ortschaften Tumlingen und Hörschweiler wurden bereits im Vorfeld der Sitzung angeschrieben. Die weitere Vermarktung der Bauplätze soll zunächst über eine Mitteilung im Waldachtalboten sowie die Homepage der Gemeinde erfolgen.

Sobald eine ausreichende Anzahl an verbindlichen Interessenten vorhanden ist, soll mit der Erschließung begonnen werden. Diese könnte dann vielleicht schon 2019 erfolgen.

Ein Bürger fragt an, inwiefern es eine Ermäßigung beim Bauplatzerwerb für vorhandene Kinder gibt. Frau Grassi stellt klar, dass es hierzu bereits eine festgelegte Kinderermäßigung in Höhe von 2.000,00 Euro je Kind gibt.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Entwurf des Baugebietes Härte Süd auf Gemarkung Hörsweiler zu. Grundlage ist der vorliegende Plan.
2. Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
3. Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Kostenkalkulation (nichtöffentliche Beilage) einen Bauplatzpreis von 138 Euro/m<sup>2</sup>.
4. Der Gemeinderat beschließt die umgehende Vermarktung der Bauplätze. Allerdings wird die Erschließung des Gebietes erst ab einer Anzahl von zehn verbindlichen Interessenten (Vorleistung) angegangen.

→ einstimmig

## TOP 5

### **Baugebietserweiterung Heuberg/Erlen in Waldachtal-Salzstetten**

#### **- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes**

#### **- Festlegung des Bauplatzpreises**

Nachdem in den vergangenen Jahren Eigentumsverhältnisse verhindert haben, dass die Erweiterung im Zusammenhang mit dem letzten Baugebiet Im Erlen kam, hat sich die Situation nunmehr geändert. Während der Verhandlungen in anderen Gebieten (siehe vorherigen Top) ergab sich die Möglichkeit, die noch fehlenden vier Grundstücke aufzukaufen, um die Erweiterung umzusetzen. Auch andere notwendige Verhandlungen konnten zeitnah geführt werden, sodass diese bis zum Herbst abgeschlossen sein sollten.

Die in der Interessentenliste geführten Personen für die Ortschaft Salzstetten wurden bereits im Vorfeld der Sitzung über diese Möglichkeit informiert, aber auch darüber, dass an anderer Stelle noch ein Baugebiet in Planung ist.

Die weitere Vermarktung der Bauplätze soll zunächst über eine Mitteilung im Waldachtalboten sowie die Homepage der Gemeinde erfolgen. Bei entsprechendem Interesse könnte die Erschließung eventuell schon 2019 erfolgen.

Markus Fischer begrüßt das Fortschreiten der Baugebietserweiterung, erkundigt sich aber nach dem Grund dafür, dass hier derselbe Preis angesetzt wurde wie beim Baugebiet Härte Süd. Die Bürgermeisterin erklärt, dass hier eine genaue Kalkulation nicht möglich gewesen sei, da einige Grundstücke bereits seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde sind. Außerdem verweist sie auf einen Gemeinderatsbeschluss, wonach die Bauplatzpreise innerhalb der Gemeinde nach Möglichkeit anzugleichen sind.

Herr Spohn erkundigt sich nach den Kriterien für die Vergabe der Bauplätze. Frau Grassi erläutert, dass die Interessenten zunächst einmal bereit sein müssten, in Vorleistung zu gehen.

Auf die Frage von Frau Luger, ob es einen Unterschied macht, wenn man bereits auf der Interessentenliste steht, antwortet die Vorsitzende, dass diese Interessenten bevorzugt behandelt würden.

Herr Walter erkundigt sich nach der Höhe der Vorleistung. Frau Finkbeiner gibt an, dass 50 % üblich seien.

Markus Fischer stellt die Frage in den Raum, ob es möglich wäre, den Preis genau zu kalkulieren, ohne aber dabei das Verfahren zu verzögern. Frau Grassi gibt zu bedenken, dass dies aufwändig werden dürfte. Frau Finkbeiner ergänzt, dass das Ergebnis voraussichtlich keine größeren Abweichungen aufweisen würde.

Ein Bürger wirft ein, ob die Bauplätze nicht zu wenige sind, um die große Nachfrage decken zu können. Frau Grassi bejaht dies, verweist aber darauf, dass diese Bauplätze insbesondere für diese Personen interessant sind, die schon länger auf einen Bauplatz warten.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Entwurf der Baugebietserweiterung Heuberg/Erlen auf Gemarkung Salzstetten zu. Grundlage ist der vorliegende Plan.

→ einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

→ einstimmig

3. Der Beschluss bezüglich der Festlegung des Bauplatzpreises wird auf eine spätere Sitzung vertagt.

→ 2 x Ja

→ 10 x Nein

Der Gemeinderat beschließt analog zum Baugebiet Härte Süd einen Bauplatzpreis von 138 Euro/m<sup>2</sup>.

→ 11 x Ja

→ 1 x Enthaltung

4. Der Gemeinderat beschließt die umgehende Vermarktung der Bauplätze.

→ einstimmig

## TOP 6

### **Bebauungsplan: „Taläcker 2008 – 3. Änderung“ in Waldachtal-Cresbach**

#### **- Aufstellungsbeschluss**

#### **- Vorentwurfsbeschluss**

#### **- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zu 1: Die dritte Änderung des Bebauungsplans „Taläcker 2008“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes im westlichen Anschluss an das bestehende Werksgebäude der Fa. Ziefle Koch GmbH ermöglichen. Außerdem sollen PKW-Stellplätze und ein Wendehammer für LKWs geschaffen sowie die Verkehrs-Erschließung von der Straße „Im Talblick“ geändert werden. Die Baumaßnahmen dienen dem Firmenerhalt der Fa. Ziefle Koch GmbH am Standort Waldachtal-Cresbach.

Zu 3: Die Beteiligung wird als frühzeitige öffentliche Auslegung und als frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB).

Auf der ausliegenden Tischvorlage wird darauf aufmerksam gemacht, dass noch ein Abstimmungsgespräch zwischen den Planern und der Baurechtsbehörde stattfand. Das Ergebnis hat zu Änderungen geführt, die im Planentwurf jetzt noch berücksichtigt wurden.

Folgende Festsetzungen wurden geändert:

- Zeichnerischer Teil
  - zusätzliches Pflanzgebot für eine Hecke am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs
  - Festsetzung der EFH auf die Produktionsebene (s.a. planungsrechtliche Festsetzungen)
- Textliche Festsetzungen
  - Konkretisierung Höhenfestsetzung EFH (Ziffer 3.1 Planungsrecht)
  - Zulässigkeit von Überschreitungen der GHmax durch technische Aufbauten (Ziffer 3.1 Planungsrecht und Ziffer 1.2 Örtliche Bauvorschriften)
  - keine wasserdurchlässigen Beläge für Parkplätze und Zufahrten (Streichung Ziffer 3.2 Örtliche Bauvorschriften)
  - zulässige Höhe von Einfriedungen von 1,50 m auf 2,00 m erhöht (Ziffer 3.3 Örtliche Bauvorschriften)

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Taläcker 2008 – 3. Änderung“ in Waldachtal-Cresbach wird beschlossen“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB).
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Taläcker 2008 – 3. Änderung“ wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

→ einstimmig

## TOP 7

### **Bebauungsplan: „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Vorentwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zu 1:

Die Änderung des Bebauungsplans „Zentraler Omnibusbahnhof“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geänderte Nutzung des östlich an den Omnibusbahnhof angrenzenden Bereichs ermöglichen. Dabei soll die Filiale des „Treff 3000-Marktes“ aufgegeben werden und ein zentrales Rathaus für die Gesamtgemeinde auf dem Gelände erstellt werden. Anstatt des bisherigen Mischgebiets im Bereich des Marktes soll „Gemeinbedarfsfläche“ entstehen. Die Aufgabe des Treff 3000-Marktes wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Edeka-Marktes erforderlich.

Zu 3:

Die Beteiligung wird als frühzeitige öffentliche Auslegung und als frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB).

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt wird beschlossen“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB).
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“ wird gebilligt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

→ einstimmig

## TOP 8

### Sanierung Waldachtalschule

#### - Zustimmung zu Nachträgen für die Bodenbelagsarbeiten

Im Vorgriff auf die für die Sommerferien geplanten Bodenbelagsarbeiten im Obergeschoss der Waldachtalschule wurde in einem derzeit nicht genutzten Raum der Belag entfernt, um die Beschaffenheit des Untergrundes festzustellen. Bislang war nicht erkennbar, dass es mit der Beschaffenheit des Estrichs Probleme geben könnte, da sich der Boden an keiner Stelle gelöst hatte. Der Estrich wurde von einem Fachmann begutachtet und es wurden Haftzugsproben durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass der Untergrund nicht so beschaffen ist, dass ohne weitere Maßnahmen der Belag verklebt werden kann. Der Untergrund muss, nachdem er gefräst wurde, mit einer Epoxidharzgrundierung bis zur Sättigung geflutet werden. Die Haftzugsprobe wird während der Bauphase auch noch an anderen Stellen wiederholt und die Epoxidharzgrundierung wird nur in den Räumen aufgebracht, in denen dies auch notwendig ist. Für die Nachtragsangebote wurde davon ausgegangen, dass der Estrich auf der gesamten Fläche mit der Epoxidharzgrundierung verfestigt werden muss.

Die mit den Bodenbelagsarbeiten beauftragte Firma Marco Bodenbeläge hat für den Bauabschnitt 1, der in diesem Jahr durchgeführt wird, und für den Bauabschnitt 2, der im nächsten Jahr durchgeführt wird, jeweils Nachtragsangebote für die Verfestigung des Untergrundes erstellt. Die Nachtragsangebote wurden von Architektin Barth geprüft und es wird empfohlen, die Angebote anzunehmen. Die Auftragssumme von 95.254,53 € erhöht sich mit den beiden Nachträgen in Höhe von 66.235,40 € auf 161.489,93 €.

Einschließlich Kleinaufträge und der oben genannten Nachträge wären dann bisher 530.173,40 € vergeben. Hinzu kommen noch weitere Kleinaufträge und die Ingenieurhonorare. Die Maßnahme ist somit noch innerhalb der Kostenschätzung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot 1 der Firma Marco Bodenbeläge zur Verfestigung des Untergrundes im Bauabschnitt 1 mit einer Angebotssumme von brutto 44.416,75 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot 2 der Firma Marco Bodenbeläge zur Verfestigung des Untergrundes im Bauabschnitt 2 mit einer Angebotssumme von brutto 21.818,65 € zu.

→ einstimmig

## TOP 9

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

#### - Anträge der Gemeinde Waldachtal für das Programmjahr 2019

Die Antragsfristen für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind in diesem Jahr früher als in den vergangenen Jahren. Die Anträge müssen dem Regierungspräsidium bis Ende September vorliegen. Die Verwaltung schlägt vor, für folgende kommunale Vorhaben einen Zuschussantrag zu stellen:

- Abbruch Gebäude Theodor-Heuss-Straße 8, ehemaliger Kindergarten Tumlingen
- Ausbau Straße Am Busberg (Teilstück)

Architekt Röttgen hat die Abbruchkosten für den ehemaligen Kindergarten auf ca. 44.600,-- € geschätzt. Der mögliche ELR-Zuschuss beträgt ca. 14.900,-- €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit bei ca. 29.700,-- €.

Ingenieur Autenrieth hat die Kosten für den Teil des Busbergs, der nicht beitragspflichtig ist, ermittelt. Die Kosten liegen bei insgesamt rund 377.000,-- €. Im ELR förderfähig sind die Nettokosten von Straßenbau und Straßenbeleuchtung. Für die Kanalbaumaßnahme kann evtl. ein Antrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden, da hier Fremdwasser in den Kanal läuft. Der voraussichtliche Zuschuss ELR beträgt ca. 80.000,-- €.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen einen Zuschussantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen:

1. Abbruch Gebäude Theodor-Heuss-Straße 8, ehemaliger Kindergarten Tumlingen
2. Ausbau Straße Am Busberg

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2019 einzuplanen.

→ einstimmig

## TOP 10

### **Inneres Darlehen im ZV Wasserversorgung Haugenstein**

Durch den Vollanschluss der Gemeinde Glatten mussten die Bezugsrechte der Gemeinden, die Beteiligungsanteile der einzelnen Gemeinden entsprechend des Wasserbezugs angepasst werden. Auf die Beratungen im Gemeinderat vom 15.11.2016 wird verwiesen.

Da der Hochbehälter Harteck (Glatten) in die Verbändeinlagen eingebracht wurde, müssen sich die angeschlossenen Kommunen daran beteiligen (nach den neuen Bezugsrechten).

Für die Gemeinde Waldachtal mit ihrem Eigenbetrieb Wasserversorgung bedeutet dies folgende finanzielle Auswirkung:

Vermögensausgleich durch Glatten an Waldachtal	– 109.730,99 €
Kapitaleinlage Waldachtal für den HB Harteck	244.609,38 €
Verrechnung des Deckungsmittelüberhang 2016	
<u>anteilig an Waldachtal</u>	<u>56.773,53 €</u>
somit von Waldachtal noch zu zahlende Einlage	78.104,86 €

Bereits bei der Beschlussfassung zum Vollanschluss der Gemeinde Glatten wurde dem Gemeinderat Waldachtal vorgeschlagen, ein inneres Darlehen aufzunehmen und die restliche Kapitaleinlage an Stelle von Erstattungen aus der Vermögensumlage zu tilgen. Für das Innere Darlehen sind keine Zinsen und keine Begrenzung der Laufzeit vorgesehen. Somit entsteht für Waldachtal kein finanzieller Nachteil durch Darlehenszinsen.

Sondertilgungen sind jederzeit möglich, sollten allerdings im Vermögensplan zukünftiger Jahre eingestellt sein.

Dem Vorschlag des Zweckverbandes Wasserversorgung Haugenstein kann somit zugestimmt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Inneren Darlehens im Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein.

→ einstimmig

## TOP 11

### Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Juni-Juli 2018 - Annahmebeschluss

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO: „Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Frau Grassi bedankt sich für die großzügigen Spenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden einstimmig wie folgt an:

#### **Spendenbericht 2018**

#### **(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)**

**Az.: 960.041**

<b>Ein-gang</b>	<b>Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort</b>	<b>Verwendungs- zweck</b>	<b>Emp- fänger</b>	<b>Höhe/ Wert der Zuwendung</b>	<b>Art*</b>	<b>Hin- weis auf Ge- schäfts- bezie- hung</b>	<b>Mög- liche Einfluss- nahme ja/nein</b>	<b>Annah- me GR- Beschl.</b>	<b>Spen- den- besch.</b>
27.06. 2018	Dr. Manfred und Irmgard Tillwich	Feuerwehr Waldachtal	Feuer- wehr Wal- dachtal	100,00 €	GS	Bürger	Nein		
05.07. 2018	Klaus Fischer Stiftung gemeinnützige GmbH	zur Förderung von Kindern und Jugendlichen	Kinder- garten Salz- stetten	5.000,00 €	GS	Stiftung	Nein		
05.07. 2018	Klaus Fischer Stiftung gemeinnützige GmbH	zur Förderung von Kindern und Jugendlichen	Kinder- haus im Himmel- reich	10.000,00 €	GS	Stiftung	Nein		
<b>Spenden Mai - Juli 2018</b>				<b>15.100,00 €</b>					

**Spendenart: GS: Geldspende, SS: Sachspende**

## TOP 12

### Bekanntgaben und Verschiedenes

Frau Grassi gibt bekannt, dass derzeit eine aus zwölf Personen bestehende Studentengruppe der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg im Rathaus Tumlingen tätig ist, um im Hinblick auf die Umstellung auf das NKHR die Vermögensbewertung in der Gemeinde durchzuführen. Hierbei begrüßt sie einige der Studenten in den Zuschauerreihen.

Weiter gibt sie bekannt, dass die Arbeiten an der Wasserleitung in der Panoramastraße in Salzstetten ab dem 25. Juli 2018 durchgeführt werden. Die Firma wird dann Betriebsferien machen und im Anschluss den zweiten Abschnitt sanieren.

Ebenso verweist die Bürgermeisterin auf eine Pressemitteilung des Regierungspräsidiums der letzten Woche, wonach die Gemeinde Waldachtal Mittel aus dem Ausgleichsstock für den Rathausneubau in Höhe von 1,336 Mio. Euro erhalten wird. Dies sei deutlich mehr als erwartet.

## TOP 13

### Anfragen

Keine Anfragen.